	<h1>Infektionsschutzkonzept</h1>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 1 von 3
		Version 1.5 (27.01.2021)

1. Mindestabstand/Grundlegendes zum Gottesdienst

Dies wird gewährleistet durch Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen, die vor der Eingangstür im Plakatständer aufgestellt werden, und durch Platzkarten, die in der Glocke gut sichtbar verteilt sind. Auf den Infoplakaten wird zu lesen sein, dass die Sicherheitsmaßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme dienen und deswegen um Verständnis und Einhaltung gebeten wird.

Die Stühle stehen gruppenweise im Abstand von 2 Metern.

Für Paare, Familien bzw. Personen, die in einem Haushalt leben, stehen mehrere Stühle nebeneinander.

Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen oder Personen, die dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partner oder Partnerinnen können näher zusammensitzen.

Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur der Haupteingang geöffnet. Ein- und Ausgänge sind mit Schildern markiert.

Desinfektionsmittel sind am Ein- und Ausgang bereitgestellt.

Zwei Personen gestalten den Empfang:

- 1 Person vor der Eingangstür bietet Gesichtsbedeckungen an und fragt nach Haushaltsgemeinschaften
- 1 Person im Eingangsbereich zeigt die Wege


Es ist unbedingt eine Anmeldung zum Gottesdienst notwendig.

Zusätzlich wird ein Panoramafoto der Gottesdienstteilnehmer gemacht. Die aufgenommenen Panoramafotos sind mit Datum versehen an info@sv-hall.de zu senden. Nach 4 Wochen werden diese vernichtet.

Sollte in unserem Landkreis die 7-Tages-Inzidenz über 50/100.000 Einwohner liegen und dies von den örtlichen zuständigen Behörden festgestellt sein, ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend.

2. Empore

Die Empore wird abgesperrt.

	<h2>Infektionsschutzkonzept</h2>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 2 von 3
		Version 1.5 (27.01.2021)

3. Es dürfen nicht mehr Gottesdienstbesucher Einlass finden als unter Einhaltung des Mindestabstandes einen Sitzplatz finden können. Um dies kontrollieren zu können, ist vom Gemeindeleitungskreis (im Folgenden als GLK abgekürzt) eine Personenhöchstzahl vorab festzulegen.

Der GLK hat die Sitzplatzzahl für Veranstaltungen im Gottesdienstraum mit 2m Sicherheitsabstand auf 100 Sitzplätze festgelegt bzw. begrenzt.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen sich bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor angemeldet werden, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

Veranstaltungen unter freiem Himmel sind unter der Abstandsregelung von 2 m bis zu 250 Personen erlaubt.

4. Der Ausgang erfolgt organisiert, durch stuhlreihenweises Verlassen.

Der Ausgang erfolgt durch folgende Tür:
geöffnete Türen zum Innenhof, dann Stahltüre zu den Parkplätzen.


Die Tür wird nach dem Gottesdienst festgestellt und steht offen, die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten zügig den Gottesdienstsaal zu verlassen.

5. Mitwirkenden und Besuchern der Gottesdienste sind verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen weiterhin Alltagsmasken tragen. Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen. Es wird empfohlen medizinischen Mund-Nasenschutz am Eingang bereit zu halten und Einlass nur Personen zu gewähren, die ebendiese tragen.

Die Gemeinschaftsgemeinde veröffentlicht die Bitte, Gesichtsbedeckungen mitzubringen und stellt bei Nichtvorhandensein solche zur Verfügung.

6. Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.

Das Singen von vorne durch die Band ist auf wenige Lieder einzuschränken. Die Band hält mindestens 3 Meter Abstand zur Gemeinde.

	<h1>Infektionsschutzkonzept</h1>	Ablaufbeschreibung
Geltungsbereich: Gemeinschaftsgemeinde Glocke		Seite 3 von 3
		Version 1.5 (27.01.2021)

7. Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren

Kontaktflächen (Bsp. Türgriffe, Handläufe, Mikrofone der Sänger) sind nach den Veranstaltungen zu desinfizieren (Oberflächendesinfektionsmittel).

In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden. Die Toiletten sollten mit Umsicht und dem geforderten Mindestabstand von 1,5m betreten werden.

8. Nicht notwendige liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Abschied) unterbleiben.

9. Büchertischverkäufe sind zurzeit nicht möglich.

10. Kinder und Jugendbereich

Die Gruppenstunden im Kinder- und Jugendbereich finden zurzeit (mindestens bis 20.02.) nicht statt.

11. Gemeinsames Einnehmen von Essen/Getränken ist zurzeit nicht möglich.

Gleiches gilt für die Abendmahlsfeier.

12. Gruppen und Kreise in der Glocke/Veranstaltungen in privaten Räumen

Gebetsstunden, Bibelstunden, Bibelgesprächskreise oder ähnliche und Hauskreise können nur online oder über Telefon durchgeführt werden. Im privaten Raum sind diese nicht möglich.

13. Allgemeines

Für eine gute Belüftung auch während der kalten Jahreszeit während (ca. alle 20 Minuten) und nach den Veranstaltungen ist Sorge zu tragen.

Dieser Hygieneplan gilt für das gesamte Gebäude „Gemeinschaftsgemeinde Glocke“ und die Freiflächen/ Parkplatz.

Der jeweilige Veranstaltungsleiter trägt Sorge für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes.

Die Grundlage dieses Konzeptes sind die SV-Leitlinien vom 26.01.2021. Für Themen, die in diesem Hygienekonzept nicht geregelt sind, gelten die Regelungen der SV-Leitlinien.